

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 26.

Samstag, den 1. April

1854

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachstehendes Erkenntniß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ulm, den 29. März 1854.

Der Staatsanwalt für den Donaufreis.

Walt her.

Im Namen des Königs!

In der Anklagesache gegen den flüchtigen Schneidergesellen Johann Christian Kienzle, auch Maier genannt, von Waiblingen, wird nach vorgängiger Verhandlung im Wege des Ungehorsamsverfahrens in Gemäßheit des Art. 240. des Schwurgerichts-Gesetzes erkannt:

daß der Angeklagte

wegen versuchter Verführung zur Unzucht und wegen
fortgesetzter widernatürlicher Unzucht

in Anwendung der Art. 297, 295, Ziff. 3, Art. 310, 122, 115, 50. des StG.
und Art. 10. des Ges. vom 13. August 1849 zu einer

Arbeitshausstrafe von fünf Jahren

und in sämtliche Kosten des Verfahrens verurtheilt seyn solle. Zugleich wird verordnet, daß gegenwärtiges Erkenntniß in den Staats-Anzeiger für das Königreich Württemberg und in das Amtsblatt für den Bezirk Waiblingen einzurücken sey.

Es beschloffen im Schwurgerichtshof

Ulm, den 29. März 1854.

Huber. Hud. Stendel.

Rid.

Waiblingen. Die Centralstelle für die Landwirthschaft hat sich über die Aufhebung des Flurzwangs in Folgendem ausgesprochen:

In der Reihe der Maßregeln, von welchen ein höher lohnender Betrieb der Landwirthschaft mit Sicherheit sich erwarten läßt, steht obenan die Aufhebung des Flurzwangs. Das tatsächliche Hinderniß einer Abweichung von der auf einer Markung hergebrachten Art der Feldbewirthschaftung liegt in dem Mangel an ständigen Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken. Es ist daher, um eine freie Bewirthschaftung des Grundeigentums anzubahnen, zunächst auf die Schaffung zweckmäßiger Zufahrten das Absehen zu nehmen.

Gewiß gibt es eine Menge von Markungen, auf welchen gemeinsame Feldweg-Anlagen auf den Grund allseitiger gütlicher Verständigung der Beteiligten zur Ausführung sich bringen lassen werden.

Der Unternehmung von Feldweg-Anlagen schließen sich, hauptsächlich auf stark zerstückelten Markungen in zweckmäßiger Weise einige weitere Verbesserungen an, nämlich: eine neue Feld-Eintheilung, Behufs der Herstellung besserer Formen von Parzellen und Gewänden, sodann eine Zusammenlegung der an verschiedenen Orten der Markung zerstreut liegenden Güter-Parzellen desselben Besitzers und endlich die Beseitigung der Trepp- und Ueberfahrtsrechte.

Es wäre überflüssig, die Vortheile dieser Verbesserungen in Absicht auf freie Wahl der Anpflanzung, wohlfeilere Bearbeitung, gesteigerte Production und Erhöhung des Bodenwerths, nachdem sie in neuerer Zeit so vielfach angeregt worden, aufs Neue auseinander zu setzen. Da aber alle Verbesserungen dieser Art nur nach und nach sich Bahn brechen und da es immerhin gerathen ist, mit dem Kleinern und Einfachern zu beginnen und nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen zum Größern und Bewwickelteren fortzuschreiten, so glauben wir die Aufmerksamkeit der Gemeinden und der Güterbesitzer zunächst auf die Schaffung von ständigen Zufahrten zu bisher unzugänglichen Grundstücken, als auf das Dringendste der bestehenden Bedürfnisse richten zu sollen, damit es den Grund-Eigenthümern möglich wird, ungestört durch nachbarliche Verhältnisse und durch den herkömmlichen stürklichen Einbau auf ihren Grundstücken zu bauen, was, wie und wann sie wollen.

Aber auch bei den Feldweg-Anlagen für sich allein genommen, erscheint es gerathen, dem nächsten Unternehmen keinen zu großen Umfang zu geben. So sehr zu wünschen wäre, daß bald viele ganze Markungen mit Feldwegen versehen würden, so könnten doch die Schwierigkeiten solcher Unternehmungen gar leicht die Ursache werden, daß in einer Markung gar nichts geschieht, weil das Vollkommenere von Anfang an nicht durchgesetzt würde.

Unsere Meinung geht daher dahin, daß, wo nicht die Verhältnisse ganz einfach sind und das Gelingen eines umfassenderen Plans, namentlich eines mit einer neuen Feld-Eintheilung vereinigten Wegenlageplans zum Voraus sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen läßt, der erste und nächste Verbesserungsversuch in einer Gemeinde auf die Anlegung von Feldwegen für eine einzelne Zelle (Desh) oder für einzelne Gewände beschränkt werden sollte.

Man stoße sich dabei nicht an den Kosten; sie sind an und für sich nicht hoch und Vieles kann ja durch die Beteiligten selbst ausgeführt werden. Zugleich sind die e-langten Vortheile so überwiegend, daß gegenüber von ihnen der zu machende Aufwand verschwindet. Der Einwendung: es gehe durch die Wege zu viel Land verloren, kommt keine Geltung zu; nach den bereits vorliegenden Erfahrungen ersetzt das übrige Feld doppelt und dreifach, was durch die Wege dem Anbau entzogen wird. Die Breite der Wege richtet sich nach dem Bedürfnisse und beträgt 10—16 Fuß. Das Material zu ihrer Besteinerung liefern oft die benachbarten Felder selbst, so daß durch die Wegenanlage häufig noch ein nützlicher Neben Zweck, nämlich die Wegräumung störender und häßlicher Steinriegel erreicht wird.

Abgesehen von den — durch die Wegenanlage für den landw. Betrieb zu bezweckenden großen und bleibenden Vortheilen, spricht für Ausführung der Maßregel gerade gegenwärtig noch ein anderer Grund — nämlich die Sorge für Beschäftigung der fast überall vorhandenen arbeitslosen Hände. Die Gemeinden haben die Verpflichtung, für Erhaltung ihrer Armen zu sorgen. Durch was kann dieß aber besser geschehen, als durch Ausführung gemeinnütziger Arbeiten der erwähnten Art?

Die unterzeichnete Stelle empfiehlt daher den Gemeindebehörden, ihren ganzen Einfluß für Erreichung des Zwecks in Anwendung zu bringen, da hievon nicht nur die Ababnung großartiger landwirthschaftlicher Verbesserungen, sondern zugleich die Vermittlung eines — den Armen über die dormalige Nothzeit vielleicht hinüberhelfenden Arbeitstoffs abhängt, und hat ihnen zu eröffnen, daß die Centralstelle für die Landwirthschaft ermächtigt ist, das Zustandebringen solcher Verbesserungen — sey es nun durch Gemeinden oder Genossenschaften, durch Abordnung von Sachverständigen zu deren Berathung und durch Uebernahme der Kosten der Anfertigung von Plänen und Ueberschlägen, sowie der Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der Ausführungsarbeiten bei solchen Anlagen, welche vermöge ihrer besondern Beschaffenheit, einer Gegend zum Muster zu dienen geeignet sind, zu unterstützen.

Den 27. März 1854.

R. Oberamt.

H a b e r l e n.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 29. März 1854.

R. Oberamtsgericht. W e l l n a g e l.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids
Johannes Haller, Weingärt- ner von Höfen.	Höfen.	Dienstag den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Kameralamt Waiblingen. (An die Acciser, Einzug der Hundeaufgabe betreffend.) Da mit dem 1. April auch diejenigen Hundeaufgabenposten bezahlt seyn müssen, bei denen rathenweise Berichtigung gestattet worden ist, so wird den Accisern aufgegeben, ihre etwaigen Ausstände vollends einzuziehen, und nach Verfluß von 8 Tagen ein Verzeichniß über diejenigen Restanten einzuschicken, welche nicht sogleich Zahlung leisten, um von hier aus Maßregeln gegen sie verfügen zu können.

Die Zuwachs-Verzeichnisse über die nach dem 1. Juli 1853 eingestellten Hunde sind mit nächstem Borein einzuschicken, und hat in Zukunft deren Vorlegung der Vorschrift gemäß vierteljährig zu geschehen.

Die Schultzeißenämter wollen die Acciser hiervon in Kenntniß setzen.

Waiblingen den 31. März 1854.

K. Kameralamt.

Keller.

Kameralamt Waiblingen. An die Gemeindepfleger. (Ablieferung der Capital- und Besoldungssteuern v. 1853/54 betreffend.) Da auf den 1. April die zweite Hälfte der Capital- und Besoldungssteuer verfällt, so werden die Gemeindepfleger angewiesen, die Ablieferung dieser Steuern so zu betreiben, daß innerhalb 8 Tagen vollständig abgerechnet werden kann. Die nach Verfluß dieses Termins noch im Rückstande befindlichen Gemeindepfleger werden dem K. Oberamt Behus der Einschreitung gegen sie notificirt werden.

Den 31. März 1854.

K. Kameralamt. Keller.

Waiblingen.

(Unterstützung fremder Armen.)

Um dem Bettel Auswärtiger zu begegnen wurde vom 8. Februar an Jedem, der sich bei Herr Philipp Friedrich Pfander, Bäcker, meldete, $\frac{1}{4}$ Pfund Brod abgereicht.

Bis zum 19. März erschienen 1660 solcher Armen, was einen Aufwand von 32 fl. 18 fr. verursachte.

Dies wird der Einwohnerschaft mit dem Ersuchen mitgetheilt, die fremden Bettler ungnädig abweisen zu wollen; da wir abgesehen von der hier durch die fragliche Brod-Abgaben gereichten Hilfe die Ueberzeugung haben, daß allwärts für die Armen theils von ihren Heimath-Gemeinden, theils vom Staate sehr viel geschieht.

Die Abreichung der Brod-Unterstützung hat nun Herr Jacob Gottlob Pfander übernommen, was wir unter Dankes-Bezeugung für die bisherigen aufopfernten Leistungen des Herrn Philipp Friedrich Pfander zur Kenntniß der Einwohnerschaft bringen unter der Aufforderung, alle fremde Bettler dorthin weisen zu wollen.

Den 31. März 1854.

Gemeinschaftliches Amt.

Waiblingen.

Christian Rommel Schneider und sein Sohn Carl Friedrich Rommel ledig, wandern nach Amerika aus, können aber nicht die gesetzliche Bürgschaft stellen.

Diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Auswandernden erheben wollen, haben solche binnen 10 Tagen beim Stadtschultheißen-Amt hier anzumelden.

Den 28. März 1854.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Stöckfische in vorzüglicher Qualität sind täglich frisch zu haben bei

C. E. Herzog.

Waiblingen.

Wilhelm Andrä, lediger Müller, wandert nach Amerika aus, kann aber nicht die gesetzliche Bürgschaft stellen.

Diejenigen, welche Ansprüche gegen denselben erheben wollen, haben solche binnen 10 Tagen beim Stadtschultheißen-Amt hier anzumelden.

Den 28. März 1854.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Die Verleihung des Marktstandgelds findet nächsten Montag den 3. April Morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr auf dem Rathhaus statt. Jeder Beständer hat sogleich einen tüchtigen Bürgen zu stellen.

Den 31. März 1854.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Garten-Verpachtung.)

Montag den 3. April Vormittags 7 Uhr wird der Garten vor der C. Muff'schen Ziegelei an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Verwaltung,

Grüner.

Für Auswanderer.

Auf das am 19. April von

Havre nach New York



abgehende schöne große Postschiff „Connecticut“,

können noch Accordé zum billigsten Preis abgeschlossen werden.

Ebenso werden am 9. 19. und 29. Mai große Dreimaster-Postschiffe dahin expedirt.

Der Agent

Pflugwirth Stüber.

Waiblingen. Unterzeichneter hat auftrüglich verkauft:

1/2 Viertel Baumgut mit jungen Bäumen in der Wurmhalben, um 43 fl.
2 Viertel am Hegnacherweg mit Winter-Gerste um 130 fl.
2 Viertel 6 Ruthen beim Hasenwäldle Haberfeld, leer um 160 fl.
und kommt am nächsten Montag den 3. April in einmaligen Aufstreich. Zu verkaufen ist noch:
2 Viertel 9 Ruthen beim Dessinger See mit ewigem Klee, und ein zweistöckiges Haus in der Gerber-Vorstadt.

Den 30. März 1854.

H. C. Eisele.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat auftrüglich zu verkaufen: Einen Hausantheil am Niehmüller'schen Hause am Fellbacher Thor, bestehend in einer Stube und einer Kammer und etwas Platz im Keller, 2 Viertel Acker im Schittelgraben mit Dinkel angeblümt,

3 1/2 Viertel im mittleren Schmalenpfad, mit Gerste angeblümt,

2 Viertel im kleinen Feld, in der Brach,
1 Viertel ausgerittenen Weinberg im obern Schrenbaum; Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Wilhelm Jakob Bögele.

Waiblingen. Auf der Höhe sind 3 1/2 Viertel mit Dinkel, entweder zur Hälfte oder ganz zu verkaufen. Liebhaber können den Verkäufer bei Ausgeber dieses Blattes erfragen.

Waiblingen. Anstatt des Jakob Def wurde in der Person des Conrad Blasendrei ein anderer Kuhhirt bestellt.

Dieser hat fürs erste Führen nach der Wahl des betr. Viehbesizers 2 Pfd. Brod oder 6 kr. und von jedem Weiterführer 3 kr. anzusprechen, jeder weiterer Bezug und Mißbrauch muß unterbleiben.

Gemeinderath.

Sommers muß man bis längstens Morgens 7 Uhr, Mittags von 11 — 1 Uhr und Abends von 6 — 8 Uhr den Kuhhirten bestellen, in einer andern Zeit darf keine Kuh geführt werden.

Waiblingen. Halbwollen karirt und melirten Zirkasin, empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Christian Göller,
Tuchmacherobermeister.

Waiblingen. Johannes Pfund hat ein HandWalze und Handegge zu vermieten.

Waiblingen. Eine neuemeltige Kuh hat zu verkaufen:
Gottfried Kost.

Waiblingen. Schöne Akazien und Pappeln, zum Versezzen, sind billig zu haben bei
Gottlob Lipp.

Waiblingen.

Morgen Vormittag, predigt
Herr Vikar Werner.

Waiblingen

Güter = Verkäufe.

1854

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß 1/3 baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrzielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.
Friedrich Spaich, Secular,	halben 2 B. 1 1/4 A. Aker im mittlen Grund.	80 fl.	3. April.
	1/4 an 3 1/2 B. 1/2 A. im mittlen Grund neben Saifens: Pfander.	80 fl.	
	2 B. im kleinen Feld neben Küfer Kaiser.	150 fl.	
Georg Diener's Kinder in Korb.	2 B. auf der Rorder Höhe im Zinkenberg.	38 fl.	3. April.
Berlassenschaftsmasse des + Messerschmid Grimm.	2 B. Aker in der Winterhalben, mit Dinkel.	160 fl.	3. April.
Jakob Fried in Neustadt	2 B. im Hauptmannsgrund,	351 fl.	3. April.
	1 B. 9 A. daselbst.	122 fl.	